

ERSATZBEKANNTMACHUNG



nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise (KBeKVO)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2020, der dazu ergangenen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen und Bekanntmachung der Auslegung des Haushaltsplanes 2020

a) Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 30. Januar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.607.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.428.300 EUR
mit einem Saldo von	179.400 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	5.000 EUR
mit einem Überschuss von	184.400 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	546.300 EUR
und dem Gesamtbetrag der	



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.437.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.622.300 EUR
mit einem Saldo	- 2.185.300 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.336.300 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	608.000 EUR
mit einem Saldo	1.728.300 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushalts-	89.300 EUR
jahres von	
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2020** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.185.300 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr **2020** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.800.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2020** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - **Grundsteuer A** - **560 v.H.**
auf
- b) für die Grundstücke auf - **Grundsteuer B** - **560 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf

410 v.H.



§ 6

Ein **Haushaltssicherungskonzept** wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene **Stellenplan**.

§ 8

Als erheblich gelten **über- und außerplanmäßige Ausgaben** gemäß § 100 HGO, wenn im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Ansatz je Sachkonto um mehr als 5.000 EUR überschritten wird. Der Magistrat wird ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung der Ausgaben bis zu dem in § 8 Satz 1 genannten Wert zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Großalmerode, den 03. Februar 2020

Der Magistrat

Gez. Thomsen
Thomsen
Bürgermeister

b) Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 97a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 und § 97a Nr. 5 i.V.m. § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

I. GESAMTKREDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201), erteile ich der Stadt Großalmerode die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von



2.185.300,-- EUR

(in Worten: Zwei Million einhundertfünfundachtzigtausenddreihundert Euro).

II. LIQUIDITÄTSKREDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 5 i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO genehmige ich den in § 4 der Haushaltsatzung der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

1.800.000,-- EUR

(in Worten: Eine Millionen achthunderttausend)

Eschwege, den 29. April 2019

DER LANDRAT
DES WERRA-MEIßNER-KREISES
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG
- 3.2 - Kommunalaufsicht -

-S i e g e l-

Im Auftrag:
gez. Möller

c) Bekanntmachung der Auslegung des Haushaltsplanes

Das Rathaus ist zurzeit noch geschlossen. Eine öffentliche Auslegung gemäß § 97 Abs.5 HGO kann demzufolge nicht erfolgen. Im Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.03.2020 ist geregelt, dass in diesen Fällen es ausreicht, dass die Bekanntmachung auf die Homepage der Stadt gestellt wird, um der Öffentlichkeit damit Gelegenheit zu geben, Einblick zu nehmen. Davon machen wir Gebrauch. Schauen Sie bitte ggf. unter www.grossalmerode.de im Bereich Rathaus/Politik im Bereich Politik. Hier wählen Sie dann bitte Satzungen aus. Er werden Ihnen alle aktuellen Satzungen der Stadt Großalmerode angezeigt. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, so stehen Ihnen Bürgermeister Thomsen (Tel.-Nr.: 9335-16, E-Mail: finn.thomsen@grossalmerode.de) oder der zuständige Sachbearbeiter Herr Simon (Tel.-Nr.: 9335-12; E-Mail: thomas.simon@grossalmerode.de) gern zur Verfügung.



Großalmerode, 08/01/2021

Der M a g i s t r a t

T h o m s e n
Bürgermeister

2. Original an Werra-Meißner-Kreis (3 Exemplare fertigen)
3. Veröffentlichung auf Homepage am 11. Mai 2020
4. Zum Vorgang „Haushaltsplan 2020“
5. W.v.l. am 15.05.2020

Bürgermeister